

**Anfrage**

**ANF/2000/0324**

**29. Sitzung der Gemeindevertretung**

**21.11.2024**

**TOP 22**

**Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 28.10.2024;  
hier: Sachstand zum Antrag "Aufforsten von Alleen"**

**Anfrage:**

Bei der 20. Sitzung der Gemeindevertretung (19.07.2023) wurde der Antrag „Aufforsten von Alleen“ (der Grünen-Fraktion vom 26.06.2023, ANT/2000/0347) mit 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in den Umweltausschuss verwiesen, wo er am 01.11.2023 mit 7 Ja-Stimmen einstimmig angenommen wurde.

Der Beschluss des Umweltausschusses lautete: „Der Ausschuss Umwelt, Klimaschutz und Soziales empfiehlt, dass für die Aufforstung von Alleebäumen sowie ortsbildprägenden Bäumen in den kommenden Jahren jährlich 4.000,00 € im Haushaltsplan bereitgestellt werden.“ Seitdem ist jedoch noch nichts passiert.

Unsere Recherche bei der Unteren Naturschutzbehörde ergab, dass Alleen und- auch einseitige Baumreihen an Straßenrändern automatisch, auch ohne Baumschutzsatzung, gesetzlich geschützt sind. Das ergibt sich aus § 25 des Hessischen Naturschutzgesetzes und aus § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Können die ersten Linden nach der zweiten Begutachtung des Baumgutachters im Frühjahr bestellt werden, damit eine Pflanzung in die Lücken vielleicht schon im Frühjahr, spätestens im Herbst 2025 erfolgen kann? Wenn nein, warum nicht? Wann ist mit einer Bestellung zu rechnen?

(Aus dem Protokoll der 25. Gemeindevertretersitzung (05.03.2024): „Insgesamt muss an sehr vielen Bäumen Totholz beseitigt werden und ggfls. mittels Hubsteiger ein zweiter Blick auf die Vitalität der Bäume erfolgen. Dies wird im Nachgang geschehen, sobald die Bäume wieder ausschlagen.“)

Ist eine Beseitigung der Stümpfe inklusive Wurzeln durch den Bauhof möglich und können die Kosten durch die eingestellten 4000€ gedeckt werden?

Wer wurde mit dem Baumgutachten (05.03.2024) betraut?

Ist es möglich eine Zweitmeinung über die Bepflanzung der Lücken einzuholen?

### **Antwort des Bürgermeisters:**

1. *Können die ersten Linden nach der zweiten Begutachtung des Baumgutachters im Frühjahr bestellt werden, damit eine Pflanzung in die Lücken vielleicht schon im Frühjahr, spätestens im Herbst 2025 erfolgen kann? Wenn nein, warum nicht? Wann ist mit der Bestellung zu rechnen?*

An der bereits, in der Sitzung der Gemeindevertreter vom 05.03.2024, mitgeteilten Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert.

*„Einer Aufforstung der beseitigten Bäume sieht der Baumgutachter kritisch entgegen, denn der verbleibende Baumbestand, der eine gewisse Höhe vorzuweisen hat, wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Wachstum und die Vitalität der Neuanpflanzungen beeinträchtigen. Eine Aufforstung wäre nur sinnvoll, wenn ausreichend Fläche für eine Neuanpflanzung gegeben wäre. Allerdings sollen die vitalen Bäume stehen bleiben und nicht explizit für eine Aufforstung gefällt werden.“*

Aufgrund dieser unveränderten Einschätzung ist derzeit nicht mit einer Bestellung von Linden zu rechnen.

2. *Ist eine Beseitigung der Stümpfe inklusive Wurzeln durch den Bauhof möglich und können die Kosten durch die eingestellten 4000€ gedeckt werden?*

Die Wurzeln eines solchen Baumes sind, aufgrund deren Ausdehnung nicht zu entfernen. Die Stümpfe können nicht durch den Bauhof entfernt werden, zum einen da er nicht über geeignetes Gerät verfügt und zum anderen wird derzeit nicht die Notwendigkeit dieser Maßnahme gesehen.

3. *Wer wurde mit dem Baumgutachten (05.03.2024) betraut?*

Die Firma Baum- und Gartenpflege Immergrün aus Netzbach, wurde beauftragt und hat die Leistungen am 05.06.2024 erbracht.

4. *Ist es möglich eine Zweitmeinung über die Bepflanzung der Lücken einzuholen?*

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Aufgrund der angespannten Haushaltsituation wird diese Vorgehensweise in diesem Fall derzeit nicht priorisiert.